

Wahlrecht

Deutsches Reich
Gemeinden

Anleitung

zu den Wahlen der Stadtverordneten
u. Gemeinderatsmitglieder sowie
des Bürgermeisters u. d. Beigeordneten
in den Landgemeinden nach Anhörung
die gesetzl. Bestimmungen über die
Gemeindevahlen in Hessen nach dem

1. 7.